

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 16. April 2014
- TOP 11 -**

1. Anfrage von Herrn Daniel Steffan vom 24.03.2014:

„Am 13.03.14 verweigerte der Fahrer eines Schulbusses (Fa. Thiele, Eisenach) einem Neunjährigen die Beförderung vom Grundschulstandort Mechterstädt zu seinem Wohnort (Hastrungsfeld/Gemeinde Hørselberg-Hainich). Grund dafür war, dass der Junge seinen Fahrausweis nicht vorzeigen konnte. Daraufhin wurde das Kind allein und unbeaufsichtigt an der Bushaltestelle zurückgelassen. Ähnlich gelagerte Sachverhalte wurden auch von anderen Eltern bzw. Kindern bestätigt. Dazu habe ich folgende Fragen:

- Darf ein vom Landkreis zur Schülerbeförderung beauftragtes Busunternehmen Kindern oder Jugendlichen, welche im Einzelfall keinen Fahrausweis vorzeigen können, die Beförderung vom Heimatort zum jeweiligen Schulstandort oder umgekehrt verweigern?
- Wenn ja, welche rechtlichen Grundlagen ließen dies zu?
- Wie würde – sollte es dafür eine Rechtsgrundlage geben - sichergestellt, dass das betreffende Kind von einer geeigneten Person beaufsichtigt wird (bspw. beim Umsteigen) bis beispielsweise die (berufstätigen) Eltern oder andere berechnigte Personen das betreffende Kind abholen können?“

2. Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 07.04.2014:

„Gemäß § 6 der Hauptsatzung des Wartburgkreises erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt des Wartburgkreises „Kreisjournal“. Das Kreisjournal enthält auch einen Anzeigenteil, in dem zuletzt am 04.03.2014 eine Anzeige enthalten war, die in einer Pressemitteilung der Unteren Wasserbehörde vom 05.03.2014 als „irreführend“ bezeichnet wurde.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Erfüllt das Kreisjournal die Anforderungen der Thüringer Bekanntmachungsverordnung an ein Amtsblatt?
2. Hat bisher eine Prüfung der Wirksamkeit der öffentlichen Bekanntmachung im Kreisjournal, z. B. im Rahmen eines Rechtsstreits, stattgefunden?
3. Zieht der Landrat in Betracht, künftig im Kreisjournal auf die Veröffentlichung unseriöser und zum Verwaltungshandeln des Landratsamtes widersprüchliche Werbung zu verzichten?“

3. Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 07.04.2014:

„Der CDU-Kreisverband Wartburgkreis informierte die Öffentlichkeit am 08.03.2014 darüber, dass der Landrat Reinhard Krebs auf dem Spitzenplatz des Wahlvorschlages der CDU für den Kreistag kandidiert. Wenn Herr Reinhard Krebs zu Beginn der Amtszeit des neu gewählten Kreistages noch Beamter des Wartburgkreises ist, wird offenkundig sein, dass er von vorneherein nicht die Absicht hatte, das Ehrenamt eines Kreistagsmitgliedes anzunehmen. Nach einer Wahlanfechtung wird wahrscheinlich innerhalb kurzer Frist eine Nachwahl bzw. Neuwahl des Kreistages erforderlich. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Welche Kosten entstehend dem Wartburgkreis voraussichtlich durch die Kreistagswahlen am 25.05.2014?
2. Wer hat im Fall einer erfolgreichen Wahlanfechtung die Kosten der Nach- bzw. Neuwahl zu tragen?“

4. Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 07.04.2014:

„Auch als Folge von Leistungspflichtverletzungen von Beamten und Angestellten des Landratsamtes sind Planungs- und Ausführungsmängel an den Schulsporthallen Dermbach, Baujahr 1997, und Bad Liebenstein, Baujahr 1993, möglich geworden. Zur Beseitigung der Mängel und Bauschäden haben Sie dem Kreistag vorgeschlagen, außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,155 Millionen Euro durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren. Die Sanierung der Bauschäden sollte inzwischen abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Welche Kosten sind dem Wartburgkreis durch die Beseitigung der Bauschäden an den Schulsporthallen in Dermbach und Bad Liebenstein bisher entstanden? Bitte nennen Sie die Kosten für die einzelnen Sporthallen getrennt.
2. Welche Kosten hat die Beschaffung des von Herrn RA Dr. Freund am 29.06.2011 erstatteten Gutachtens erzeugt?
3. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen haben Sie als Leiter der Kreisverwaltung für die Beamten und Angestellten der Kreisverwaltung abgeleitet, deren Leistungspflichtverletzung mit ursächlich für die Entstehung der Schäden war?“

5. Anfrage von Herrn Dr. Hans-Jörg Lessig vom 09.04.2014:

„Seit Ende März 2014 ist der so genannte „Kalifusionsvertrag“ öffentlich und die Thüringer Landesregierung und weitere Beteiligte akzeptieren dies auch. Dadurch ist es u. a. möglich zu überprüfen, ob der Vertrag rechtswidrige Bestandteile hat. Es ist zu vermuten, dass dieser Vertrag auch gravierende Auswirkungen für die Kaliindustrie im Wartburgkreis hatte und dadurch auch die Belange des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden betroffen sind. Deshalb frage ich den Landrat:

1. Welche Erkenntnisse ergeben sich durch die Offenlegung des Kalifusionsvertrages für den Landkreis bzw. für die Kali-Industrieregion „Wartburgkreis“?
2. In welcher Art und Weise waren möglicherweise der damalige Landrat oder die Kreisverwaltung in die Erarbeitung des Fusionsvertrages einbezogen?
3. Welche Auswirkungen können sich aus dem nachgefragten Vertrag für den Wartburgkreis und die Gemeinden unmittel- oder mittelbar ergeben, so auf die kommunale Infrastruktur oder ökologische Gegebenheiten?
4. Sollte der Vertragsinhalt noch nicht bekannt sein: Beabsichtigt der Landrat, den nachgefragten Vertrag einzusehen und dabei die Auswirkungen auf den Landkreis zu prüfen?“

6. Anfrage von Frau Rosel Neuhäuser vom 09.04.2014:

„Der Neubau des Zentralen Busbahnhofes in Eisenach hat nicht nur für Eisenach eine hohe Bedeutung, sondern auch für den Landkreis. Dieses Vorhaben stockt seit Jahren u. a. auch deshalb, weil die Stadt den Eigenanteil nicht aufbringen kann.

Welche Möglichkeiten zur Sicherstellung der Finanzierung des Neubaus des Busbahnhofes in Eisenach sieht der Landrat auch durch Mittel vom Landkreis?“

7. Anfrage von Herrn Jürgen Holland-Nell vom 09.04.2014:

„Anfang 2013 wurde seitens der Verwaltung ein Brand- und Katastrophenschutzgesetz für den Wartburgkreis im Entwurf vorgestellt, auch unter der Maßgabe der damit verbundenen Investitionen durch den Landkreis unter finanzieller Beteiligung der betreffenden Gemeinden. Seither ist über ein Jahr wieder vergangen. Frage:

Wie ist der Stand im Rahmen der Umsetzung des Brand- und Katastrophenschutzkonzeptes für den Wartburgkreis?“

8. Anfrage von Herrn Jürgen Holland-Nell vom 09.04.2014:

„Im Haushalt des Jahres 2014 erhöhte sich der Zuschussbedarf für Aufgaben im Rahmen der Kommunalisierung, z. B. beim Versorgungsamt um 168.300 €. Auch bei der Umweltverwaltung trifft dieser Sachverhalt zu. Frage:

Wie ist der Stand bei der Umsetzung der Forderungen der Forderungen ungedeckter Kosten im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben?“